Stadtwerke Hattingen®

Tarifpreise für die Ersatzversorgung mit Erdgas
für Kunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Kunden)

Gültig ab 1. Dezember 2026

Stadtwerke Hattingen GmbH
Postfach 80 04 26 · 45504 Hattingen

Tel. 02324 5001-0 · Fax 02324 53568
www.stadtwerke-hattingen.de

Geltungsbereich und Rechtsgrundlage

Bezieht ein Letztverbraucher Erdgas aus dem **Niederdrucknetz** der allgemeinen Versorgung im Netzgebiet der Stadtwerke Hattingen GmbH, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, gilt das Erdgas gemäß **§ 38 Abs. 1 EnWG** als von der Stadtwerke Hattingen GmbH als Grundversorger geliefert (Ersatzversorgung). Für dieses Lieferverhältnis gelten die Bestimmungen der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) in ihrer jeweils gültigen Fassung, soweit sich aus § 38 EnWG und diesem Preisblatt nichts anderes ergibt. Die Lieferung erfolgt zu den nachstehenden gesonderten Allgemeinen Preisen.

Keine Ersatzversorgung in höheren Druckstufen: Die Ersatzversorgung nach § 38 EnWG gilt ausschließlich für Entnahmen aus dem Niederdrucknetz. Für Entnahmestellen in höheren Druckstufen (Mitteldruck, Hochdruck) erfolgt keine Ersatzversorgung durch die Stadtwerke Hattingen GmbH.

Dauer der Ersatzversorgung

Die Ersatzversorgung endet, sobald die Belieferung auf Grundlage eines Energieliefervertrages erfolgt, spätestens jedoch drei Monate nach ihrem Beginn (§ 38 Abs. 4 EnWG). Kunden, die keine Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG sind, haben nach Ende der Ersatzversorgung **keinen Anspruch auf Grundversorgung**. Bitte schließen Sie rechtzeitig einen Liefervertrag ab. Unser Geschäftskundenvertrieb unterbreitet Ihnen gern ein Angebot: Telefon 02324 5001-0, www.stadtwerke-hattingen.de.

Preise Erdgas

Preisbestandteil	netto [1]	brutto [2]
Energiepreis pro Kilowattstunde	10,87 Cent	12,94 Cent
Grundpreis je angefangenem Monat	20,00 Euro	23,80 Euro

1) Alle Nettopreise sind umsatzsteuerpflichtig. Auf die Rechnungsbeträge wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben.
2) Bruttopreise inklusive Umsatzsteuer von derzeit 19 %, gerundet.

Weitere Preisbestandteile

Zusätzlich zu den oben genannten Preisen werden dem Kunden in der jeweils geltenden Höhe gesondert in Rechnung gestellt: die Entgelte für die Netznutzung einschließlich der Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung, soweit diese dem Lieferanten in Rechnung gestellt werden; die Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) bzw. nach dessen Nachfolgeregelungen (z. B. EU-Emissionshandel ETS 2); die Konzessionsabgabe; die Energiesteuer (Erdgassteuer); die Umlagen des Marktgebietsverantwortlichen (z. B. Bilanzierungsumlage). Die Netzentgelte richten sich nach dem jeweils gültigen Preisblatt des Netzbetreibers (Stadtwerke Hattingen GmbH, Weg zum Wasserwerk 23, 45525 Hattingen), veröffentlicht unter www.stadtwerke-hattingen.de/Netze_Gasnetz im Bereich „Netzzugang/Entgelte“. Änderungen dieser Bestandteile werden gegenüber dem Kunden zu dem Zeitpunkt wirksam, zu dem sie gegenüber der Stadtwerke Hattingen GmbH wirksam werden; der Kunde wird spätestens mit der Rechnung informiert.

Preisanpassung und Veröffentlichung

Die Stadtwerke Hattingen GmbH kann die Allgemeinen Preise der Ersatzversorgung gemäß § 38 Abs. 3 EnWG ohne Einhaltung einer Frist jeweils zum 1. oder 15. eines Kalendermonats neu ermitteln und anpassen. Die Änderung wird mit Veröffentlichung unter www.stadtwerke-hattingen.de wirksam. Die Preise der vorangegangenen sechs Monate bleiben dort abrufbar.

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt monatlich. Grundlage sind die vom Netzbetreiber ermittelten und übermittelten Mess- und Energiemengen (Lastgang) in Kilowattstunden. Der Grundpreis wird für jeden angefangenen Monat der Ersatzversorgung berechnet. Die Stadtwerke Hattingen GmbH behält sich vor, nach Maßgabe der GasGVV Vorauszahlungen oder eine Sicherheitsleistung zu verlangen.